

An die Mitglieder der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe

Zürich, im November 2021

Informationen betreffend die Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie die Abrechnung der Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2021

Nachstehend informieren wir Sie über die genaue Vorgehensweise bei der Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie der Deklaration der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen im insiteWeb für den **Monat Dezember 2021**.

Wichtig!

Bevor Sie die AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen für den Monat Dezember 2021 im insiteWeb deklarieren, sind die ausbezahlten Familienzulagen im «XML-Format» via insiteWeb elektronisch der Abteilung Familienzulagen zu übermitteln.

Die Abteilung Familienzulagen wird Ihre ausbezahlten Familienzulagen für den Monat Dezember 2021 umgehend überprüfen und im insiteWeb zur Verrechnung anzeigen. Somit kann sichergestellt werden, dass sowohl die ausbezahlten Familienzulagen wie auch die Beiträge korrekt am Jahresende abgerechnet werden.

1. Meldung der ausbezahlten Familienzulagen via insiteWeb im Monat Dezember 2021

Wir bitten Sie, die **Abrechnung der im Dezember 2021 ausbezahlten Familienzulagen** bis spätestens am **31. Dezember 2021** via **insiteWeb** zu melden.

Nach dem 31. Dezember 2021 eingereichte Abrechnungen über ausbezahlte Familienzulagen können erst im Jahre 2022 gutgeschrieben werden. Dies erfolgt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt Sie die Familienzulagen ausbezahlt haben.

2. Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2021

Das **insiteWeb** steht Ihnen ab **Mittwoch, 1. Dezember 2021** für die Deklaration der Lohnsummen für den Monat Dezember 2021 zur Verfügung.

Bitte übermitteln Sie uns die Daten für den Monat Dezember 2021 erst nach der Freigabe und der Verrechnung der ausbezahlten Familienzulagen (siehe Punkt 1). Es ist deshalb notwendig, innerhalb Ihrer Organisation zu gewährleisten, dass die ausbezahlten Familienzulagen via «XML-Schnittstelle» frühzeitig bearbeitet werden.

Damit sämtliche Mitglieder in der Lage sind, die Beiträge inklusive der Leistungen für das Jahr 2021 korrekt zu deklarieren, steht das **insiteWeb** bis am **Donnerstag, 6. Januar 2022** zur Verfügung.

3. Übermittlung der Lohnbescheinigungen für das Jahr 2021 via insiteWeb

Alle Lohnbescheinigungen müssen via insiteWeb elektronisch an uns übermittelt werden. Wir werden Sie Anfangs Dezember 2021 mittels separatem Schreiben über das genaue Vorgehen informieren.

4. Terminvorgaben

frühestens

spätestens

Abrechnung Familienzulagen

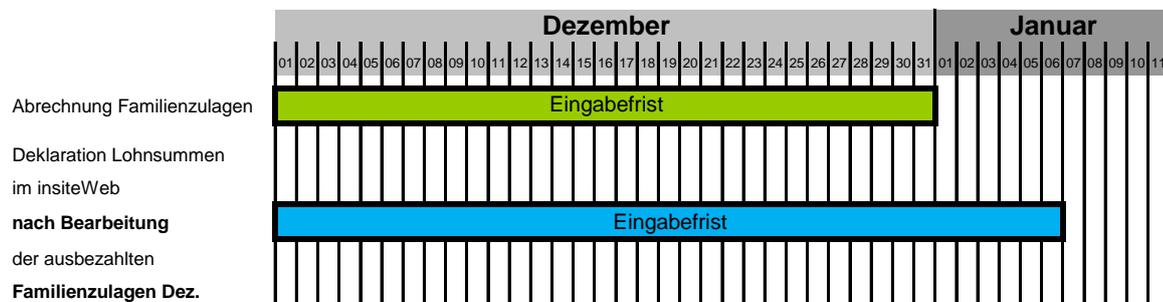
1. Dezember 2021

31. Dezember 2021

Deklaration Lohnsummen im insiteWeb
nach Bearbeitung der ausbezahlten
Familienzulagen Dezember

1. Dezember 2021

6. Januar 2022



Können Sie die vorgegebenen Termine aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Diese Mitglieder-Information werden wir auch auf unserer Website www.ak-banken.ch unter der Rubrik „Mitteilungen AK“ publizieren.

Haben Sie Fragen? Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter beitraege@ak-banken.ch oder 044 299 77 00 gerne zur Verfügung.

AUSGLEICHSKASSE FUER DAS SCHWEIZERISCHE BANKGEWERBE